



An den Grossen Rat

15.5112.02

JSD/P155112

Basel, 3. Juni 2015

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 2015

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Wohnung von mutmasslichem IS-Sympathisanten in Basel gestürmt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Am 30. September 2014 haben rund ein Dutzend bewaffnete Mitarbeiter der Bundeskriminalpolizei die Wohnung eines mutmasslichen Sympathisanten der in der Schweiz verbotenen Terrormiliz Islamischer Staat (IS) in Basel gestürmt.

Beim bosnisch-herzegowinischen Staatsbürger wurde islamistisches Propagandamaterial sichergestellt, unter anderem eine Flagge des IS. Die Bundesanwaltschaft (BA) führt nun ein Verfahren gegen den 40-jährigen. Er wurde einvernommen, ist jedoch auf freiem Fuss.

1. Befindet sich der IS-Sympathisant weiterhin in Basel wohnhaft?
2. Warum hat der IS-Sympathisant weiterhin eine Arbeitsstelle beim Kanton Basel-Stadt? Hat der Kanton Angst, die Kündigung auszusprechen?
3. Wird der IS-Sympathisant bitte auch weiterhin überwacht oder nicht?
4. Gibt es in diesem Fall eine Telefon- und Postkontrolle?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Diese Fragen sind an den Nachrichtendienst des Bundes zu richten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin